

## Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 12. Mai 1865.

1. Dem Wilhelm Bahon, Maschinenmeister der rheinischen Eisenbahn in Köln (Bevollmächtigter Bruno Barth in Wien, Kärntnerring Nr. 2), auf die Erfindung einer Schniervorrichtung für Eisenbahnwagen, für die Dauer von vier Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Hannover seit 22. December 1864 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

Am 16. Mai 1865.

2. Dem Clemens Wirtensohn in Wien, Wieden, Favoritenstraße Nr. 18, auf die Erfindung eigenhümlicher Zeichneninstrumente, genannt „Paralleloskopien“, für die Dauer eines Jahres.

3. Den Brüdern Kirsch, Nähmaschinen-Agenten in Wien, Stadt, Kärntnerring Nr. 2, auf die Erfindung eines eigenhümlichen Apparates zum Nähen von Verzierungen und Passepoilirungen mittelst Schlußfisch-Nähmaschinen, für die Dauer von zwei Jahren.

4. Dem Rubin Sprecher, Raphafabrikanten zu Drohobycz in Galizien, auf die Erfindung aus dem rohen Bergwachse Parafin, und aus dem Parafin Kerzen, „Palastkerzen“ genannt, zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Gustav Danzenberg, Maschinenriemen-Erzenger in Wien, Leopoldstadt, Circusgasse Nr. 16, auf die Erfindung eines eigenhümlichen Verfahrens um eine verbesserte Verbindung der einzelnen Ledersstreifen untereinander zu einem Maschinen-Trieibriemen herzustellen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Alfred Lenz, Civil-Ingenieur in Wien, Wieden, Starhemberggasse Nr. 12, auf eine Verbesserung bei der Papierfabrikation aus Stroh, für die Dauer von zwei Jahren.

7. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Nierengasse Nr. 13, auf eine Verbesserung an Butterfassern oder Maschinen um Butter zu schlagen, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Karl Unger, Hauseigentümer in Wien, Margarethen, Schloßgasse Nr. 4, auf die Erfindung eigenhümlich gesetzter Gewölbziegel, mit welchen ebene Decken-Plafonds hergestellt werden können, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Eduard A. Paget in Wien, Stadt, Nierengasse Nr. 13, auf Verbesserungen an Maschinen zur Herstellung an Bolzen, Muttern, Nieten u. dgl. an Herden zur Erhitzung von Metallstücken, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Henrici Hertel & Comp. zu Wien und Mienburg an der Saale, Ersterer wohnhaft in Wien, Kärntnerring Nr. 13, auf die Erfindung einer eigenhümlichen Ziegelmashine, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 17. Mai 1865.

11. Dem Jakob Bonwiller, Ingenieur in Wien, Wieden, Freihaus, auf eine Verbesserung an Dampfmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Franz A. Hazman zu New-York (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, VII., Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines adhäsiven Papiers zur Anfertigung von Cigaretten, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Joseph Joz, Photographen, und Ignaz Beyse, Dekonomen in Pest, Tabalgasse Nr. 1, auf die Erfindung farbig fixierte Photographien zu erzeugen, „Isochromie“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angeseucht wurde, befinden sich im f. f. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 3, 6, 7, 8, 9, 10 und 11, deren Geheimhaltung nicht angeseucht wurde, können daselbst von Federmann eingesehen werden.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom f. f. Privilegien-Archive im Monate April 1865 eingetragen, u. z.:

1. Das Privilegium des Leopold Pollak, vom 12. October 1854, auf die Erfindung eigens konstruirte leere Schiffe mit geringerem Kostenaufwande als bisher stromaufwärts zu transportiren.

2. Das Privilegium des Gabriel Franz Januschek, vom 13. October 1856, auf die Verbesserung der Dampfbrettfägen.

3. Das Privilegium des Moriz Mandl, vom 13. October 1858, auf die Verbesserung Pflanzenöle dergestalt zu veredeln, daß sie als besseres Beleuchtungsmittel, ferner als säurefreies Maschinendö verwendet werden können.

4. Das Privilegium des Anton Anton, vom 13. October 1858, auf die Erfindung Peitschen und Gehstöcke mit Kautschuk, Gummi oder Guttapercha zu überzichen.

5. Das Privilegium des Gottlieb A. Meyer, vom 20. October 1859, auf die Verbesserung an eisernen Sparherden, unter der Benennung „Poterzir-Sparherde.“

6. Das Privilegium des Stephan Podlaszecki, vom 27. October 1859, auf die Erfindung einer eigenhümlich construirten Getreide-Schneidmashine.

7. Das Privilegium des Johann Benz, vom 20. October 1859, auf die Verbesserung der Fabrikation der Sensen.

8. Das Privilegium des Karl Bierl, vom 28. October 1859, auf die Verbesserung der Steife zur Erzeugung aller Filzfabrikate.

9. Das Privilegium des Linus Yale (an Franz Ritter v. Wertheim übertragen), vom 8. October 1860, auf die Verbesserung der Schlosser.

10. Das Privilegium des Ferdinand Neiber (an Franz Thyer übertragen), vom 29. October 1860, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Galanteriearbeiten aus Leder, Sammt und Seide in Verbindung mit Steinen, deren Imitation und Metallverzierungen.

11. Das Privilegium des Julius Lottmann, vom 5. October 1861, auf die Verbesserung in der Construction der Tors-Verkohlungsöfen.

12. Das Privilegium des Robert Musket, vom 5. October 1861, auf die Verbesserung in der Gußstahlfabrikation.

13. Das Privilegium des Wilhelm Conraez, vom 15. October 1861, auf die Erfindung den inneren Raum der Kochgeschirr-Formen und andere Gefäße aus unedlen Metallen zu versilbern.

14. Das Privilegium des Georg Märkl, vom 22. October 1861, auf die Verbesserung an Feuerwehren und Geschützen.

15. Das Privilegium des Eduard Gottlieb und Edmund Oswald de Gemini, vom 26. October 1861, auf die Erfindung eines Verfahrens den Zuckerstaft zu bleichen und läutern.

16. Das Privilegium des Adolf Heinrich Polko, vom 6. October 1862, auf die Erfindung eines eigenhümlichen Gewebes, welches zu Teppichen, Wetter-Rolleau, Bedeckung von Glashäusern &c. verwendbar sei.

17. Das Privilegium des Nicolaus Rabe, vom 7. October 1862, auf die Entdeckung aus gewöhnlichem Schilfe (sogenannten Binderschilfe) einen Faserstoff ähnlich der Flachs- oder Hanffaser zum Spinnen und Weben und Abfälle zur Papierfabrikation und zum Flechten von Hüten zu erzeugen.

18. Das Privilegium des Siegfried Marcus, vom 9. October 1862, auf die Erfindung eines eigenhümlichen Feld-Telegraphen.

19. Das Privilegium des Ewald Hilger, vom 12. October 1862, auf die Erfindung einer eigenhümlichen Wolltrockenmaschine.

20. Das Privilegium des Louis Pierre Mongrel, vom 13. October 1862, auf die Erfindung eines eigenhümlichen Apparates zur Erzeugung kalter Dämpfe zu verschiedenen Zwecken, hauptsächlich zur Beleuchtung.

21. Das Privilegium des Karl Behr, vom 10. October 1862, auf die Erfindung einer Maschine, mittelst deren Triebkraft Auftragungen, Anstriche, Ueberzüge mit metallischen und vegetabilischen Materialien auf jeden festen Gegenstand bewirkt werden können.

22. Das Privilegium des Daniel und Joseph Fleisch, vom 14. October 1862, auf die Verbesserung der Bettfedernreinigung mittelst Dampf.

23. Das Privilegium des Joseph Anton Freiherr v. Sonnenthal, vom 14. October 1862, auf die Verbesserung in der Erzeugung von schweißbaren Gußstahl aus Roheisen, alten Eisen und deren Abfällen mittelst eigenhümlichen Ziegel und transporatablen Schmelzöfen.

24. Das Privilegium des Jacob Barth, vom 17. October 1862, auf die Erfindung eines eigenhümlichen Spiritus-Méshapparates.

25. Das Privilegium des Robert Julius Richter und Eduard Wescher Edlen v. Pibräu, vom 17. October 1862, auf die Erfindung aus gebrannten Magnesit oder Kalk feuerfeste Materialien, wie Ziegel, Schmelziegel u. s. w. herzustellen.

26. Das Privilegium des Eduard Rzihá, vom 19. October 1862, auf die Erfindung electricischer Blinder für Felsensprengungen.

27. Das Privilegium des Franz Meray, vom 20. October 1862, auf die Verbesserung der sogenannten „Pillhalßschen Armee-Heizöfen.“

28. Das Privilegium des Paul von Puher, vom 21. October 1862, auf die Erfindung einer eigenhümlichen Methode in der Fabrikation großer Schmiedeeisenstücke, insbesondere Schiffspanzerplatten.

29. Das Privilegium des Victor Florentin Cleuet, vom 22. October 1862, auf die Erfindung eines Schwimmer-Apparates zum selbstthätigen Speisen der Dampferzenger.

30. Das Privilegium des Joseph Page-Woodbury, vom 22. October 1862, auf die Verbesserung in der Ausrüstung der Kriegsschiffe.

31. Das Privilegium des Franz Kliczla, vom 22. October 1862, auf die Verbesserung, bestehend in zwei unzertrennlichen Kühlvorrichtungen für die Bierwürze.

32. Das Privilegium der Franz Alexander Laurent und John Castelholz, vom 23. October 1862, auf die Erfindung in der Fabrikation eines rothen Färbestoffes, „Crytobenzin“ genannt.

33. Das Privilegium des Joseph Leiter, vom 24. October 1862, auf die Erfindung, ärztliche Instrumente und Apparate aus einem bisher zu Galanteriewaren verwendeten Materiale zu erzeugen.

34. Das Privilegium des Jules François Duhamel, vom 1. October 1863, auf die Erfindung einer hydraulischen selbstbewegenden Maschine.

35. Das Privilegium des Theodor Scheuch, vom 1. October 1863, auf die Erfindung einer eigenhümlichen Austrichfarbe.

36. Das Privilegium des Joseph Ginstor, vom 1. October 1863, auf die Verbesserung der Wärmpfanne mit Wasserfüllung und hermetischen Verschlüssen.

37. Das Privilegium des Joseph Kutil, vom 1. October 1863, auf die Erfindung eigenhümlicher Schlosser (Schließen) für Cigarren- und Geldtaschen.

38. Das Privilegium des Franz Talmayer, vom 3. October 1863, auf die Erfindung einer eigenhümlich construirten Maschine zur Erzeugung von pergamentartigem Papier in verschiedenen Farben.

39. Das Privilegium des Karl Hagenauer, vom 3. October 1863, auf die Erfindung, Teile auf chemischem Wege zu schärfen.

40. Das Privilegium des Joseph Schweiger, vom 6. October 1863, auf die Erfindung einer sogenannten „flammensicheren“ Stärke.

41. Das Privilegium des Franz Simon, vom 8. October 1863, auf die Erfindung einer Fleischwalzmashine zur Wurstherstellung.

42. Das Privilegium des E. Bentenmüller und Comp., vom 8. October 1863, auf die Verbesserung der Rundbrenner für Mineralöl-Lampen.

43. Das Privilegium des Mathias Nowick, vom 8. October 1863, auf die Verbesserung der Tuchrauhmaschine.

44. Das Privilegium des E. E. Sochor, vom 8. October 1863, auf die Erfindung einer eigenhümlichen Nachtlampe.

45. Das Privilegium des Friedrich Seltenthaler, vom 30. October 1863, auf die Erfindung einer eigenhümlichen Glocken-Aufhängemethode.

46. Das Privilegium des Johann Kensch und Dr. Franz Drinhvelder, vom 23. November 1851, auf die Erfindung einer neuen Methode zur schnellen Erzeugung der Krems Rebscheeren und anderer Scheeren.

47. Das Privilegium des Johann Baptist Scherer, vom 3. Jänner 1860, auf die Verbesserung der ihm unterm 15. Jänner 1855 privilegierten elastischen Bettenteile.

48. Das Privilegium des J. A. Kunowits, vom 28. October 1864, auf die Erfindung von Etuis aus Metall für Cigarrenspitzen oder Pfeifen.

Mit Ausnahme des sub Post Nr. 48 aufgeführten Privilegiums, welches durch freiwillige Zurücklegung erloschen ist, sind alle übrigen durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von Federmann im f. f. Privilegien-Archiv eingesehen werden.

Wien am 27. Mai 1865.  
Vom f. f. Privilegien-Archiv.

(240—3)

Nr. 4297.

## Kundmachung.

Im Bereiche der f. f. Finanz-Direktion für Kärnten werden sämtliche Weg- und Brückenmäuthe, und zwar theils vom 1. November 1865, theils vom 1. Jänner 1866 an, auf die Dauer bis Ende Dezember 1866 oder auch auf die folgenden Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden. Im Uebrigen wird sich in Betreff der bezüglichen Mauthstationen, der Ausfußpreise, des Ortes und der Zeit der Versteigerung Verhandlungen und der sonstigen Bedingungen auf die hieramtliche Kundmachung in Nr. 165, vom 21. Juli 1865, (wo die Kundmachung im ganzen Umfange erscheint) des Umtsblattes dieser Zeitung berufen.

f. f. Finanz-Direktion für Kärnten.  
Klagenfurt am 3. Juli 1865.